



Wettkampfbeglement Heartbeat4Kids

1. Veranstalter

Heartbeat4Kids ist ein Charitylauf der Stiftung Freude herrscht. Dieses Wettkampfbeglement ist integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmenden. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden dieses Reglement.

2. Charakter des Anlasses

Heartbeat4Kids ist ein Charitylauf. Im Mittelpunkt stehen die Freude an der Bewegung, das gemeinsame Erlebnis sowie die Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten der Stiftung Freude herrscht. Fairness, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme haben oberste Priorität.

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, welche die Voraussetzungen der jeweiligen Kategorie erfüllen. Minderjährige benötigen das Einverständnis ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten.

4. Anmeldung und Startgeld

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online. Sie ist erst nach Zahlung des Startgeldes definitiv. Bereits bezahlte Startgelder werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Eine Übertragung des Startplatzes ist nur mit Zustimmung der Organisation zulässig.

5. Kategorien

Es gelten die auf der Website publizierten Alterskategorien. Massgebend ist das Geburtsjahr.

6. Startnummer

Die Startnummer ist gut sichtbar auf der Vorderseite zu tragen. Sie ist persönlich und nicht übertragbar. Veränderungen oder Beschädigungen können zur Disqualifikation führen.

7. Startmodus

Der Lauf erfolgt in einzelnen Startblöcken. Die Startzeiten werden von der Organisation festgelegt. Die Teilnehmenden haben sich spätestens zehn Minuten vor ihrem Start im Vorstartbereich einzufinden.

8. Strecke

Die Strecke ist rund 350 Meter lang und weist rund 33 Höhenmeter auf. Sie ist signalisiert und darf weder verlassen noch abgekürzt werden. Den Weisungen der Organisation ist jederzeit Folge zu leisten.

9. Zeitmessung

Die offizielle Zeitmessung erfolgt durch TrackMaxx mittels elektronischer Zeitmessung. Gewertet wird die Nettozeit zwischen Start- und Ziellinie. Die Ranglisten werden online veröffentlicht.

10. Rangierung

Die Rangierung erfolgt nach Kategorien gemäss offizieller Nettozeit. Informationen zu Rangverkündigung und Preisen werden auf der Website publiziert.

11. Fair Play und Disqualifikation

Nicht erlaubt sind insbesondere das Abkürzen der Strecke, unsportliches Verhalten, die Behinderung anderer Teilnehmender, die Weitergabe der Startnummer sowie Verstösse gegen Weisungen der Organisation oder gegen die Dopingbestimmungen von Swiss Sport Integrity. Die Wettkampfleitung kann Teilnehmende jederzeit disqualifizieren.

12. Aufgabe des Rennens

Wer den Wettkampf vorzeitig beendet, meldet dies nach Möglichkeit der nächsten Streckenpostin bzw. dem nächsten Streckenposten oder im Zielbereich.

13. Gesundheit und Versicherung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer bestätigt, gesundheitlich in der Lage zu sein, den Wettkampf zu absolvieren. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter haftet im gesetzlich zulässigen Umfang nicht für Unfälle, Krankheiten, Diebstähle oder andere Schäden.

14. Sicherheit

Den Weisungen der Organisation, der Polizei, der Sanität sowie sämtlicher Helferinnen und Helfer ist jederzeit Folge zu leisten.

15. Absage oder Änderungen

Der Veranstalter kann den Anlass bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen absagen, verschieben oder anpassen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes besteht grundsätzlich nicht.

16. Foto-, Film- und Datenschutz

Während des Anlasses werden Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit deren unentgeltlicher Verwendung im Zusammenhang mit Heartbeat4Kids und der Stiftung Freude herrscht einverstanden. Personenbezogene Daten werden zur Organisation und Durchführung des Anlasses, insbesondere durch den Zeitmess- und Anmeldedienstleister TrackMaxx, bearbeitet. Start- und Ranglisten können Name, Wohnort, Jahrgang, Kategorie und Rang enthalten. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung auf www.heartbeat4kids.ch.

17. Proteste

Über Reglements- und Rangierungsfragen entscheidet ausschliesslich die Wettkampfleitung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

18. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter kann dieses Wettkampfbeglement jederzeit anpassen. Es gilt die jeweils auf www.heartbeat4kids.ch veröffentlichte Fassung. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Bern, 7. August 2026